

II-3073 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
Zl.: 11.633/68 - I 1/77

WIEN, 1977 12 12  
1011, Stubenring 1

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton Benya

1413/AB

1977-12-16

Parlament  
1010 Wien

zu 1415/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abg.z.NR. Dr. Hafner und Genossen (ÖVP), Nr. 1415/J, vom 19. Oktober 1977, betr. AIK Hausstandsgründungsdarlehen

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hafner und Genossen (ÖVP), Nr. 1415/J, betreffend AIK Hausstandsgründungsdarlehen, beeindre ich mich wie folgt zu beantworten:

Unter bestimmten Bedingungen erhielten bis zum Jahre 1972 land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer im Rahmen der sozialpolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Familiengründungsbeihilfen. An in der Urproduktion stehende Land- und Forstarbeiter wurden zuletzt an Beihilfe S 6.000.-- und an andere land- u. forstwirtschaftliche Dienstnehmer eine in Höhe von S 1.000.-- ausbezahlt. Mit der Einführung der allgemeinen Heiratsbeihilfe in der Höhe von S 15.000.-- ist jedoch die Notwendigkeit zur Fortführung der Aktion weggefallen, weshalb die für diese Maßnahmen vorgesehenen Budgetmitteln zu Gunsten des Eigenheimbaus umgeschichtet wurden. Im Hinblick auf die Maßnahmen zum Landarbeiter-Eigenheimbau, die sowohl bei den Beihilfen als auch bei den AI-Krediten ein beachtliches Volumen vorsehen und die naturgemäß jungver-

heirateten Land- und Forstarbeitern zugutekommen, ist es nicht zweckmäßig, die früher für Heiratsbeihilfen zur Verfügung stehenden Mittel, die nun für den Landarbeitereigenheimbau verwendet werden, neuerlich umzuschichten und für Hausstandsgründungsdarlehen zu verwenden.

Die AIK-Hausstandsgründungsaktion wird aus einem Budgetansatz finanziert, der für Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft nicht zur Verfügung steht.

Im heurigen Jahr wurden im Rahmen der Richtlinien für die Abwicklung von zinsverbilligten Darlehen für Investitionsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft erstmals Mittel für Hausstandsgründungsdarlehen für Jungbäuerinnen vorschlagt. Der Schaffung dieser Maßnahmen lag auch die Überlegung zugrunde, daß der bäuerliche Haushalt gegenüber einem Arbeitnehmerhaushalt wesentliche betriebsbezogene weitere Funktionen zu erfüllen hat, die sich in einem vermehrten Bedarf an Wirtschaftsräumen und maschineller Ausstattung auswirken. Als Beispiele verweise ich auf die Notwendigkeit der Verköstigung von Arbeitnehmern oder saisonalen Arbeitskräften sowie auf den vermehrten Bedarf zur Verarbeitung und Haltbarmachung der eigenen Erzeugnisse. Mit Rücksicht auf diese Umstände schien es angebracht, die Hausstandsgründung der Jungbäuerinnen über das allen anderen Gruppen zuteil werdende Maß hinaus zu fördern.

Daß die im heurigen Jahr für Hausstandsgründungsdarlehen bereitgestellten Mittel nicht ausgeschöpft wurden, dürfte vor allem daran liegen, daß die Förderungsaktion noch nicht genügend bekannt war. Für das kommende Jahr rechne ich mit einer stärkeren Inanspruchnahme der vorgesehenen Mittel. Die heuer ersparten Beträge wurden vor allem für die Förderung von Wohngebäuden, zu einem geringen Teil auch für die Förderung von Wirtschaftsgebäuden verwendet. Der Zweck, für den sie ursprünglich vorgesehen waren, nämlich die Entlastung der Bäuerinnen, wurde somit im wesentlichen erreicht.

Der Bundesminister: